



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Keine Grabsteine aus Kinderarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

AR u. Finanzen A

OBERBÜRGERMEISTER		
25. APR. 2016		
/.....Nr.....		
II	1	3
Kinderarbeit	Zur	Zur Stellungnahme
RATHAUS	2	4
X	Zur	Antwort vor Absen-
Kinderarbeit	Unterschrift	dung vorlegen
Keine Grabsteine aus Kinderarbeit	vorlegen	5
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister	Zur	Antwort zur Unter-
Keine Grabsteine aus Kinderarbeit	Unterschrift	schrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 25.04.2016

nachdem das Bayerische Kabinett in der vergangenen Woche den Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung besprochen hat und davon auszugehen ist, dass dieser beschlossen wird, kann die Stadt Nürnberg ihr bereits bestehendes Engagement im Kampf gegen Grabsteine aus Kinderarbeit wieder aufnehmen. Der Entwurf zur Bestattungssatzung sieht vor, dass die Friedhofsträger künftig den Nachweis verlangen können, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein "ohne ausbeuterische Formen von Kinderarbeit" hergestellt worden sind. Vorgesehen ist laut Meldungen der Staatskanzlei die Vorlage eines Zertifikats.

Im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit der Stadt Nürnberg vom 26.03.2014 hieß es zum damaligen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: „Bei der gegenwärtigen Rechtslage bestehen für die Stadt keine Handlungsmöglichkeiten für eine (erneute) Einführung des Verbots von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in die BFS. Dies wäre nur möglich, wenn der (Landes-)Gesetzgeber das Bestattungsgesetz entsprechend ergänzt. Dabei ist nach den Vorgaben des Gerichts auch notwendig, dass der Gesetzgeber (jedenfalls) die Grundzüge des Nachweissystems regeln muss, um einen „Flickenteppich“ an Nachweisforderungen zu vermeiden (Wettbewerbsgleichheit der Steinmetze).“

Mit dem nun vorhandenen Gesetzesentwurf und den entsprechenden Regelungen zu einem Nachweissystem besteht also wieder Möglichkeit einen entsprechenden Passus in die Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg aufzunehmen. Somit wäre die Friedhofsverwaltung wieder berechtigt Nachweise zu verlangen, dass die Grabsteine nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden und die Steinmetze haben einen klaren Kriterienkatalog bzw. ein Nachweissystem.

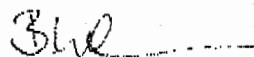
Aus diesem Grund stellen wir folgenden **Antrag**:

Die Stadt Nürnberg beschließt, sobald dies rechtlich möglich ist, dass der § 28 Abs. 2 wieder in die Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung eingefügt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende



Britta Walthelm
Stadträtin